

2. die dem General v. Naßmer und Herzog von Braunschweig-Öls gemachten Anschuldigungen auf sich beruhen müssen<sup>1)</sup>;

3. über den Lieutenant Kühnemann II kriegsrechtlich erkannt werden mag.

7.

Die Schlacht bei und in Lübeck

geliefert am 6. November 1806<sup>2)</sup>.

. . . General Blücher kommandierte ein Korps in Westfalen, zog sich aber nach den unvorhergesehenen Maßregeln der großen französischen Armee und deren Vordringen nach Sachsen, wodurch die preußische Hauptarmee gezwungen war, ihre Dispositionen zu ändern, nach dieser zurück.

Nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt zog sich der Fürst von Hohenlohe nach Nordhausen zurück, wo er den 18. Oktober wieder ein Gefecht mit den ihn verfolgenden französischen Truppen hatte, geschlagen und zurückgedrängt wurde. Unter seinem Oberbefehl stand jetzt der General Blücher. Hier erfuhr der Fürst von Hohenlohe die gänzliche Niederlage der Reservearmee unter Kommando des Herzogs Eugen von Württemberg und befahl dem General Blücher, mit ungefähr 3000 Mann Kavallerie die zerstreuten Truppen zu sammeln und ihm sobald als möglich zuzuführen.

Bei dieser Expedition wurde der General Blücher durch die französischen Divisionen der Generale Klein und Laspalle abgeschnitten und rettete sich durch eine Kriegslist aus dieser Gefahr, indem er diese Generale glauben machte, es sei zwischen Frankreich und Preußen ein sechswöchentlicher Waffenstillstand abgeschlossen worden, weshalb sie ihn durchließen. Den 24. Oktober ging er mit seinem Korps bei Werben über die Elbe, traf in Havelberg den General Naßmer, welcher

<sup>1)</sup> Der erstere war in englische Dienste getreten, der letztere gestorben.

<sup>2)</sup> Leipzig, bei J. G. Herzog (o. J.). — Die ohne Nennung des Verfassers erschienene Schrift stützt sich in ihrem ersten Teile offenbar auf den durch Scharnhorst veröffentlichten Bericht (Nr. 1).